



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 27.05.2022

Meldungsnummer: BH00-0000007430

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Floor Design Bodenbeläge GmbH

Betroffene Organisation:

Floor Design Bodenbeläge GmbH
CHE-498.965.087
Augiessenstrasse 14
9443 Widnau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV (kein Domizil, nicht gestrichen im HR-Eintrag)

Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die entsprechende Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so überweist das Amt für Handelsregister und Notariate dem Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde die Angelegenheit zum Entscheid (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR). Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen Eintragungspflichtige eine Ordnungsbusse von bis CHF 5'000 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.06.2022

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen